**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 17 (1894)

**Artikel:** Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg [Theil II]

**Autor:** Zeller-Werdmüller, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-984798

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg.

Von H. Zeller-Werdmüller.

II. Theil.

## Die Freien von Schnabelburg und Schwarzenberg.

### 1. Die Freien von Schnabelburg.

Berchtold I. von Schnabelburg, Sohn Walthers I. von Eschenbach zu Schnabelburg, der Ahne der jüngern Linie seines Hauses, war, wie sein älterer Bruder Walther II. von Eschenbach, schon bei Gründung des Klosters Kappel durch seinen Vater Ulrich zugegen. Er erhielt nach dem Tode des Vaters die Schnabelburg mit aller Zubehörde, während die Herrschaft Schwarzenberg im Breisgau unvertheilt blieb.

Zur Schnabelburg, welche auf Eigenthum des Fraumünsters erbaut war, gehörte vor Allem die Reichsvogtei über die Besitzungen der Abtei, zum Theil auch über diejenigen des Chorherrenstiftes Großmünster von der Grenze der Herrschaft Wädenswil bis gegen Altstetten, und vom Kamme des Albis bis zum See und an die Stadtmauer von Zürich. Auch die Vogtei über die an das Kloster Muri gehörende Kirche Talwil war den Schnabelburgern als Lehen von Habsburg übertragen. Jenseits

des Albis besaßen sie zusammenhängenden Eigen- und Lehensbesitz, welcher sich über die jetzigen Pfarrgemeinden Hausen, Rifferswil, Mettmenstetten, Maschwanden, Obfelden, Ottenbach und Affoltern erstreckte; sie hatten Lehensrechte vom Fraumünster im jetzigen Gebiet des Kantons Zug zu Chamau, von Habsburg über die Kirche zu Baar.

Die Vogtei über die freien Leute zu Affoltern und der Enden, welche nach der Blutrache an die Herzoge von Oesterreich überging, gehörte ganz gewiß zu den Reichslehen der Freien. — Ihr Besitz griff auch auf das linke Ufer der Reuß hinüber, nach Merenschwand, Beinwil, Benzenswil; flußaufwärts stieß er dort mit demjenigen der ältern Linie Eschenbach zusammen.

Berchtold I. kommt nicht gerade häufig in den Urkunden vor, doch sind alle Nachrichten über ihn ganz bemerkenswerth.

Er befand sich im Begleite und unter den Berathern des Grafen Rudolf des Alten von Habsburg, als dieser Landgraf im Zürichgau im Juni 1217 zu Einsiedeln in dem alten Grenzstreit zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Leuten von Schwyz einen Entscheid traf.[1])

Um 1223 schloß der Freie Berchtold, Ritter von Schnabelburg, mit dem Abte Wido von Kappel einen Vertrag über die von beiden Theilen zu gestattenden Ehen der gegenseitigen Hörigen. Die Kinder aus solchen Ehen sollten gleichmäßig der Kirche und dem Ritter zugetheilt werden[2]).

Berchtold scheint seine Rechte als Reichsvogt über die ihm unterstellten geistlichen Besitzungen etwas scharf wahrgenommen, dieselben auch übermäßig ausgenutzt zu haben, wie dies nach Erlöschen des Hauses Zähringen auch von anderer Seite geschah, es mag nur an den heftigen Streit zwischen Graf Ulrich von

---

[1]) Herrgott II, 223.

[2]) Zürcher Urk.-Buch I, 297.

Kiburg und den Chorherren zu Münster erinnert werden, oder an die Zwistigkeiten zwischen den Eschenbach und Interlaken. Am 6. Juli 1223 richtete wenigstens König Heinrich VII. von Ulm aus ein Schreiben an die Räthe Zürichs, worin er dieselben auffordert, in königlichem Auftrage einen Streit zwischen den königlichen Kaplanen, dem Probst und Kapitel zu Zürich und Berchtold dem Kastellan von Schnabelburg zu entscheiden. Die geistlichen Herren hätten sich nämlich beklagt, daß der Edle nicht nachlasse, die Güter ihrer Kirche und besonders diejenigen zu Rufers[1]) und Rüschlikon mit neuen und ungehörigen Forderungen ungemein zu belästigen. Der König ersuchte den Rath, den Freien zur Abstellung dieser Mißbräuche, und zur Rückgabe des widerrechtlich Weggenommenen innert 14 Tagen aufzufordern. Im Falle aber ein Rechtsstreit vorliege, solle der Rath denselben entscheiden, und wenn nöthig Vollzug seines Urtheils mit weltlichen Strafen erzwingen[2]).

Dieser Streit wurde bei Lebzeiten Berchtolds nicht mehr ausgetragen, da der Freiherr wahrscheinlich schon im Jahre 1224 starb.

Aus seiner Ehe mit einer Freiin von Klingen gingen fünf Söhne und drei Töchter hervor[3]). Drei der Söhne wurden dem geistlichen Stande gewidmet:

Berchtold, welcher im Predigerkloster zu Freiburg im Breisgau begraben liegt;

---

[1]) Ehemaliger Ort zwischen Kilchberg und Adliswil.

[2]) Zürcher Urk.-Buch I, 301. Gewiß der beste Beweis dafür, daß Zürich nach 1218 reichsunmittelbar geworden war; wenn Brun 1336 seine neue Verfassung durch die Äbtissin bestätigen ließ, so war dieß sicherlich nur ein Schachzug des kühnen Neuerers, um desto eher auf die kaiserliche Anerkennung der Umwälzung Anspruch machen zu können. Der Äbtissin kamen einzig gewisse Teile der niedern Gerichtsbarkeit zu.

[3]) Nach den Kappeler Aufzeichnungen, wie das Folgende über die Kinder und deren Geschicke.

Konrad, der während seiner Studienzeit auf der Hochschule zu Paris vom Tode dahingerafft wurde;

Heinrich, welcher in den Predigerorden eintrat.

Von den drei Töchtern blieb die eine ledig. Die zweite trat als Nonne in das Kloster Güntersthal bei Freiburg im Breisgau ein; die dritte, welche mit dem Ritter Konrad von Liebenberg[1]) verheirathet war, starb kinderlos.

Zwei Söhne weltlichen Standes, Ulrich I. und Walther I. verblieben als Stammhalter von Schnabelburg.

Ulrich I. von Schnabelburg und sein Bruder Walther, Vogt zu Schwarzenberg.

Die beiden Brüder theilten sich, nach der auch durch die Urkunden bestätigten Überlieferung, derart in den väterlichen Besitz, daß Ulrich, der ältere, die Schnabelburg übernahm, während Walther mit der Verwaltung der Schwarzenbergischen Erbschaft beauftragt wurde.

Das erste Geschäft, welches den Brüdern oblag, war die Beendigung des Streites mit dem Chorherrenstift zu Zürich. Vor dem vom Könige zur Beurtheilung bezeichneten Gerichte, dem Reichsvogte Hugo Brun und den Räthen von Zürich, verzichteten die Brüder am 2. Juni 1225 nach dem Tode des Vaters gemäß schiedsrichterlichem Spruch auf die Vogteien der Güter zu Rüschlikon und Rufers. Sie befriedigten das Gotteshaus

---

[1]) Ritter Konrad von Liebenberg, als Lehensmann verschiedener Herren ein angesehener Mann, war ein Bruder jenes Reichsministerialen Ulrich von Liebenberg, Burggrafen zu Rheinfelden, welcher die Deutschordenskommende Beuggen gestiftet hat. Auch Ulrichs Gattin Agnes war aus freiherrlichem Geschlecht (nobilis femina, Zürcher Urk.-Buch II, 242) hatte Lehensbesitz von Schwarzenberg, so daß unter Umständen eine Verwechslung zwischen Ulrich und Konrad seitens der Kappeler Mönche gedenkbar wäre.

Konrad befand sich am 23. Mai 1239 als Zeuge zu Maschwanden im Gefolge der Herren von Schnabelburg. Zürcher Urk.-Buch II, 27.

für seine Forderungen, und entsagten der Reichsvogtei über genannte Güter, welche der Vater unrechtmäßiger Weise mit königlicher Genehmigung angesprochen hatte. Sie erklärten auch, daß sie fernerhin zu Albisrieden nicht mehr Vogtgeld erheben werden, als zur Zeit Herzogs Berchtolds von Zähringen gefordert wurde, nämlich 7 Mütt Weizen und 1 Mütt Hafer nebst den Gerichtsbußen. Für spätere Beibringung der Zustimmung seitens der minderjährigen Brüder verbürgten sich Berchtold von Eschenbach, Ulrich von Schnabelburg und Hermann von Bonstetten[1]). Da unter den Zeugen, beziehungsweise den Schiedsrichtern zwei „Richter der mit dem Kreuz bezeichneten"[2]) genannt sind, so muß angenommen werden, daß entweder der verstorbene Berchtold oder die Söhne selbst das Kreuz genommen hatten, um Friedrich II. in den dem Papste zugesagten Kreuzzug zu folgen, und deshalb laut Bulle Honorius III. von 1223 in apostolischem Schutze standen.

Wie Graf Werner von Kiburg, wie wahrscheinlich ein Freiherr von Tüfen, mag auch einer der jungen Herren von Schnabelburg im Jahre 1228 den Kaiser Friedrich II. nach Akko begleitet haben, und glücklicher als der schon zu Akko von der Pest dahingeraffte Graf von Kiburg mit dem Heere desselben am 17. März 1229 die heilige Stadt betreten haben. — Leider sind wir hiefür auf bloße Vermuthung angewiesen, urkundlich wird der Herren von Schnabelburg bis zum Jahre 1236 nicht mehr gedacht.

Erst nach dem Tode ihres Vetters Berchtold von Eschenbach, kommen die beiden Freien in den uns erhaltenen Urkunden wieder zum Vorschein. Von 1236 bis 1239 handelte Ulrich bald allein, bald gemeinsam mit seinem Bruder Walther als Vormund der minderjährigen Kinder von Eschenbach[3]). Im erstern Jahre war

---

1) Zürcher Urk.-Buch I, 310.

2) «Judices crucesignatorum».

3) Vergl. unter Eschenbach.

Walther am 19. Oktober jenseits der Berge abwesend, wahrscheinlich beim Heere Kaiser Friedrichs, welcher damals am Gardasee stand, um in Verbindung mit Ezzelino da Romania Vicenza anzugreifen. Der Eschenbachische Dienstmann Ulrich von Hunwile hat ihn wohl dabei begleitet[1]).

Beide Brüder von Schnabelburg hielten sich am 18. Februar 1239 zu Freiburg im Breisgau auf, als Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, Sohn des alten Grafen Rudolf, seinen Erstgebornen, Gottfried, mit der Tochter des verstorbenen Grafen Egon von Freiburg verlobte[2]). Die Brüder waren umsoeher berechtigt, bei dem Familienfeste zugegen zu sein, als Walther durch seine Gattin, Tochter des erlauchten Mannes Rudolfs Grafen zu Habsburg und Landgrafen im Elsaß[3]), Schwager des Grafen von Laufenburg[4]) war.

Walther, welcher am 2. Januar 1243[5]) in einer von seinen Neffen, den Grafen Rudolf und Hartmann von Habsburg ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt ist, nahm von seinen Breisgauer Besitzungen den Namen eines Vogtes von Schwarzenberg an. — Im Jahre 1244 gab der Reichsministeriale Ulrich von Liebenberg ein Gut zu Kirchen, Bezirksamt Lörrach, seinem Lehensherrn Walther «dictus advocatus de Swarzinberc» auf, behufs Übertragung des Gutes an Wettingen[6]).

Walther muß frühe gestorben sein, da er schon am 25. Juli 1249[7]) in einer Urkunde über das nämliche Gut als verstorben

---

[1]) Zürcher Urk.-Buch II, S. 6 u. 7.

[2]) Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde II, 1. 375.

[3]) Aufzeichnungen von Kappel.

[4]) Ebenso des Grafen Albrecht von Habsburg. Er war somit Oheim des spätern Königs Rudolf.

[5]) Zürcher Urk.-Buch II, S. 80/81.

[6]) Zürcher Urk.-Buch II, 116, 117.

[7]) Zürcher Urk.-Buch II, 242, 243.

bezeichnet wird, und ein päpstlicher Brief vom 21. Dezember 1249 nicht ihn, sondern den Bruder Ulrich, als Fürsprecher des Frauenklosters Waldkirch im Breisgau nennt[1]).

Walther starb[2]) ohne Hinterlassuug von Nachkommen zu Straßburg im Elsaß und wurde dort begraben, später aber von den Mönchen von Kappel nach der Familiengruft in der Heimat übergeführt.

Ulrich lebte meistens auf der Schnabelburg; neben dem bereits oben erwähnten zusammenhängendem Eigen- und Lehenbesitz gehörten ihm noch allerlei entlegenere Reichs- und andere Lehen.

So besaß er Reichslehen in Burschinon im Lande Uri, jetzt Birtschen, gegenüber Erstfeld. Diese verlieh er am 26. November 1243 auf Bitte von Abt und Convent zu Wettingen gemeinsam mit seinen unmündigen Söhnen Berchtold (III.) und Rudolf gegen Bezahlung von 10 Mark Silber an Konrad und Wernher von Burschinon[3]). Unter den Zeugen erscheint Heinrich der Amtmann (minister) von Schnabelburg, welcher wie sein Sohn Eberhard später noch mehrmals in den Urkunden der Freiherren genannt ist.

Wie in der Geschichte der Freien von Eschenbach, älterer Linie hervorgehoben wurde, ergibt sich die Stellungnahme beider Zweige des Geschlechtes für den Pabst, gegen den Kaiser, schon daraus, daß bei einer Beurkundung durch die Herren von Eschenbach und Schnabelburg im Jahre 1245 Kreuzfahrer, crucesignati, gegenwärtig waren. Wenn ferner im Jahre 1249 der Pabst Innocenz auf Bitte Ulrichs von Schnabelburg einem Gesuche des Klosters Waldkirch im Breisgau entsprach, wenn eine Urkunde

---

[1]) Zeitschr. f. Gesch. b. Oberrh. XXXVI, S. 286.
[2]) Nach den Kappeler Aufzeichnungen.
[3]) Zürcher Urk.-Buch II, 94/95.

des Freien vom 12. Mai 1249 beim Datum die Formel enthält, „als der heiligen römischen Kirche Innocenz IV. vorstand, der erlauchteste König Wilhelm die höchste Gewalt und die Hoheit des römischen Reiches inne hatte", so läßt dies erkennen, daß Ulrich fortwährend ohne Wanken auf Seite des Pabstes und seines Gegenkönigs Wilhelm Grafen von Holland stand.

Als eifriger Parteigänger Roms muß Ulrich in diesen Jahren mit der nicht minder entschieden auf kaiserlicher Seite stehenden Stadt Zürich und deren Bundesgenossen in schwere Händel verwickelt worden sein, über deren Verlauf nichts bekannt ist. Vorübergehend war er jedenfalls in großer Bedrängniß, als die Zürcher bis zur Belagerung der von der päbstlichen Partei besetzten Stadt Luzern schritten.

Vielleicht gehören auch hieher die Händel aus der Zeit des Zwischenreichs (1245—1272), von denen Johans Kolins Zugerchronik, nach einer angeblichen Chronik Konrad Gäßlers von Meyenberg zu berichten weiß. Er meldet von Kämpfen derer von Hünenberg zu Cham und Wildenburg, derer von Rüßegg, der Herren von Maschwanden, und der Bürger von Bremgarten gegen die Stadt Zug, und der Zuger gegen die aus Leuten von Regensberg, Maschwanden und Bremgarten bestehende Besatzung von Cham, ebenso von einer Fehde des Herrn auf Wildenburg und der Herren von Schnabelburg mit Zug. In dieser letztern soll ein Treffen im Haselholz zwischen Baar und der Wildenburg geliefert worden sein, in welchem die Burgherren 7 Fußknechte und 2 Reisige verloren. Der von Wildenburg entfloh in sein Schloß, die von der Schnabelburg nach Kappel [1]).

Mag es sich mit der Wahrhaftigkeit dieser Chronisten-Erzählungen verhalten, wie es will, dieselben geben ein anschauliches Bild von der Art und Weise, wie man sich in jenen Tagen herumschlug.

---

[1]) Henne, die Klingenberger Chronik, S. 12—15.

Daß ein Mann, welcher so ganz päbstliche Gesinnung an den Tag legte, wie Ulrich, dieselbe auch durch fromme Stiftungen kund gab, darf erwartet werden.

Im Jahre 1246, noch bevor der Kampf zwischen Kaiser und Pabst in unsern Gegenden zu ernstlicheren Ereignissen geführt hatte, schenkte der Freiherr mit Zustimmung von Frau und Kindern dem Cisterzienserinnenkloster Frauenthal in der Lorze unterhalb Cham seinen von ihm und seinen Vorfahren seit unvordenklichen Zeiten besessenen Zehnten in Chamau, Lehen von der Abtei Zürich, und ließ diese Vergabung durch die Lehensherrin, Äbtissin Judenta, bestätigen [1]).

Nach dieser Urkunde hat das Kloster Frauenthal schon 1246 bestanden. Der Klosterüberlieferung zufolge hat Ulrich von Schnabelburg dasselbe um 1231 zusammen mit dem ebenfalls entschieden päbstlich gesinnten Grafen Ludwig von Froburg gegründet, wohl eher indessen zwischen 1241/45. Sie hatten dem Orden zur Erbauung des Klosters ein Grundstück überlassen, welches Reichslehen war, die Schenkung bedurfte also zur Rechtsgültigkeit der Bestätigung des Reichsoberhauptes. Da die beiden Herren es indessen verschmähten, hiefür Kaiser Friedrich II. anzugehen, ließen sie die Übertragung und Stiftung erst unterm 31. August 1252 durch den Gegenkönig Wilhelm von Holland verbriefen [2]).

Eine eigenthümliche Bewandtniß hat es mit einer andern Vergabung, welche Ulrich am 12. Mai 1249 dem Kloster Kappel machte. Er übergab mit Zustimmung seiner Söhne Berchtold und Walther den ihm seiner Zeit (vor 1240) von den Gebrüdern Rudolf, Albrecht und Hartmann von Habsburg zu rechtem Eigen geschenkten Kirchensatz Baar mit aller Zubehörde, Zehnten u. s. w.

---

[1]) Zürcher Urk.-Buch II, S. 150.
[2]) Zürcher Urk.-Buch II, S. 305.

an das Kloster zu ewigem Besitze[1]). Die nämlichen Rechte aber hatte Rudolf der Schweigsame von Habsburg-Laufenburg schon 1243 an Kappel vergabt[2]). Der Kirchensatz Baar war demnach offenbar von beiden Zweigen des Hauses Habsburg beansprucht, und es hatten die jungen Grafen der ältern Linie denselben an die Herren von Schnabelburg übertragen, um sich deren Unterstützung, oder wenigstens Neutralität in dem Kriege mit ihrem Onkel von Laufenburg zu sichern, während dieser den unsichern Besitz gleichzeitig an Kappel vergabte. Jetzt, wo Habsburg-Laufenburg und Schnabelburg gemeinsam den Anhängern des gebannten Kaisers, der ältern Habsburger Linie, entgegenstanden, entzog sich Ulrich durch diese Handlung der Lehenspflichten gegen die Brüder von Habsburg, machte sich dem Grafen von Laufenburg angenehm, und kam dabei in keiner Weise zu kurz; wie aus einer spätern Urkunde vom 28. Dezember 1253 hervorgeht, erhielt er vom Kloster zum Dank für Aufgabe seiner bestrittenen Ansprüche den Kirchensatz zu Baar als Erblehen zurück.

Auch ein Gut zu Otelfingen war dem Freien von Schnabelburg seiner Zeit von den drei Brüdern Rudolf, Albrecht und Hartmann von Habsburg als Lehen übergeben worden. Da sein Afterlehensträger Ritter Walther von Schalken, ein Dienstmann der Grafen von Kiburg, das Gut inzwischen an das Kloster Wettingen verkauft hatte, verzichtete der Freie im Oktober 1250 zu Gunsten des Klosters auf seine Lehensrechte[3]).

Mittlerweile hatte sich die Stadt Zürich nach dem Tode Kaiser Friedrich II. (13. Dezember 1250), vielleicht schon etwas vorher, von dem gebannten Hause der Staufer abgewendet; obwohl sie kaum auf die Seite ihrer bisherigen Gegner übertrat, scheint

---

[1]) Zürcher Urk.-Buch II, S. 235, 236.
[2]) Zürcher Urk.-Buch II, S. 91.
[3]) Zürcher Urk.-Buch II, S. 259—261.

sie sich wenigstens fortan unthätig verhalten zu haben. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn pabstfreundliche Edelleute, wie die Schnabelburg, die Tengen und andere wieder innerhalb der Mauern Zürichs ihren Geschäften nachgiengen.

So besiegelte Ulrich schon am 6. März 1250 einen zu Zürich ausgestellten Vergleich zwischen dem Kloster Kappel und der Äbtissin von Zürich, Güter des Meiers von Horgen betreffend [1]). Höchst wahrscheinlich war der Freie bei der Verhandlung selbst anwesend. Ganz bestimmt aber hielt er sich zwei Jahre später in Zürich auf, als Erster eines Schiedsgerichtes, welchem neben ihm selbst die Freien Konrad von Tengen und Ulrich von Wetzikon, der Ritter Rudolf von Sonnenberg und zwei Geistliche angehörten. Dieses verkündete im Kreuzgange des Fraumünsterstiftes in Gegenwart der Parteien sein Endurtheil in Sachen eines langjährigen Rechtsstreites zwischen dem Freiherrn Diethelm von Steinegg und dem Abte von Kappel über Güter zu Küßnach am Zürichsee. Der Spruch erfolgte im Frühjahr (vor Mai) 1252. Unter den Zeugen befanden sich auch die Ritter Heinrich von Lunkhofen und Ulrich von Uerzlikon, Dienstleute des Freien von Schnabelburg [2]).

Ulrich erlebte den Ausgang des großen Kampfes zwischen den Hohenstaufen und dem Pabste nicht mehr, am 28. Christmonat 1253 war er zu Schnabelburg auf dem Sterbelager hingestreckt. Durch letztwillige Verfügung gab er dem Kloster Kappel den Kirchensatz zu Baar, welchen er von demselben zu Erblehen hatte, zu freiem Eigen zurück. Weder seine Söhne, noch sonst Jemand soll Einwendung dagegen erheben dürfen. Zeugen dieser Vergabung waren neben der Gattin Adelheid und dem Sohne Berchtold, der Abt Rudolf von Kappel mit Prior und

---

[1]) Zürcher Urk.-Buch II, S. 249.
[2]) Zürcher Urk.-Buch II, S. 294.

Subprior, sowie Bruder Hugo, Subprior des Predigerklosters zu Zürich mit einem Genossen. Die bloße Anwesenheit der beiden Letztern kennzeichnet die politisch-kirchliche Stellung des Freiherrn. In Zürich waren zu jener Zeit die Brüder des Prediger- oder Dominikanerordens, welcher die Schrecken der Inquisition auch über Deutschland brachte, bei Laien wie Geistlichen verhaßt, auf Schnabelburg waren sie geehrte Gäste.

Wenn wir dem Jahrzeitbuche von Frauenthal, welches indessen nicht ganz zuverlässig zu sein scheint, Glauben schenken dürfen, muß Ulrich von Schnabelburg zweimal verheiratet gewesen sein. Genanntes Necrologium gedenkt seiner angeblich am 9. April verstorbenen Gattin Agnes von Eschenbach.

Die im Allgemeinen recht zuverlässigen Aufzeichnungen von Kappel nennen als Gemahlin Ulrichs eine Gräfin von Thierstein; nach vorstehender Urkunde von 1253 überlebte ihn eine Gattin Adelheid. Seine Ehe war mit fünf Söhnen und drei Töchtern gesegnet. Einer der Söhne, Rudolf, welcher nur 1243 urkundlich vorkommt, starb kinderlos, wohl vor dem Vater und wurde in dem für denselben vorbereiteten Grabe beigesetzt. Die vier übrigen, Berchtold III., Walther, Johann und Ulrich werden uns später begegnen.

Von den drei Töchtern Namens Margaretha, Wulfhild und Udelhild war eine[1]) mit einem Ritter von Wohlen, eine andere mit einem Freien von Grießenberg, jedenfalls einem Sohne des Freiherrn Heinrich von Grießenberg, Lieblingsbruder des St. Galler Abtes Konrad von Bußnang, verheirathet. Die dritte Tochter, Udelhild, hatte den Freien Heinrich von Tengen zum Gatten.

Am 25. Februar 1254[2]) beauftragte Pabst Innocenz IV. den Bischof von Samland, dem Freien Heinrich von Tengen,

---

[1]) Die Angaben über die Gatten der Schwestern überliefern die Kappeler Aufzeichnungen, leider ohne Beisetzung der Vornamen.

[2]) Bernoulli, Acta Pontif. Helv., S. 366/7.

Sohn Konrads und der Freiin Udelhild von Schnabelburg, Ulrichs Tochter, den nöthigen Ehedispens zu ertheilen, obgleich sie im vierten Grade mit einander verwandt waren. Er that dieß mit Rücksicht darauf, daß die Väter, dem Pabste getreu, den König Wilhelm bis jetzt in seinen Unternehmungen unausgesetzt gefördert haben. Dieser Heinrich von Tengen, Sohn Konrads[1]), muß indessen frühe gestorben sein oder die Ehe ist überhaupt nicht zu Stande gekommen[2]), da Udelhild schon 1268 als Aebtissin an der Spitze des Klosters Frauenthal stand.[3])

Ulrich I. ruht in der Familiengruft zu Kappel; ihm zur Linken seine Gemahlin.

Berchtold III. von Schnabelburg war der einzige von Ulrichs Söhnen, welcher beim Tode des Vaters das handlungsfähige Alter erreicht hatte.

Sein erstes selbständiges Auftreten war gegen das Kloster Kappel gerichtet, indem er für sich und Namens seiner Brüder die letztwillige Verfügung seines Vaters zu Gunsten des Klosters, in Sachen des Kirchensatzes Baar, anfocht. Es mögen dabei noch Lehensansprüche des Grafen von Habsburg älterer Linie mit im Spiele gewesen sein. Nachdem sich der Streit ein

---

[1]) Er ist wohl zu unterscheiden von seinem Vetter, Sohn Heinrichs welcher mit einer Eschenbach verheirathet war und sich urkundlich etwa de Tengen de Eschibach nennt.

[2]) 1263 lebt er noch, und es ist sehr fraglich, ob er nicht der gleiche ist, welcher noch 1279 und 1286, in letzterem Jahr als Heinricus senior genannt wird. Auf der andern Seite kommt er 1255 urkundlich als Schwager „sororius“ der jungen Herren von Schnabelburg vor.

[3]) Ganz irrig ist es, wenn Neugart II, S. 208, sie schon 1255 ins Kloster treten läßt. Jene Adelheid ist die Wittwe des Amtmanns Heinrich von Schnabelburg; ihr Sohn Eberhard kein Tengen, sondern ein Dienstmann von Schnabelburg, der gleiche Eberhard von Schnabelburg, welcher in einer Urkunde vom 9. Juli 1260 genannt wird. Geschichtsfreund VII, S. 160. Vgl. Zürch. Urk.-Buch III, Nr. 947.

ganzes Jahr hingezogen hatte, verzichtete er auf die Vorstellungen der Freien Konrad von Tengen, Rudolf von Wädenswil und Ulrich von Wetzikon auf fernere Einsprachen und bestätigte diesen Verzicht erst vor zahlreichen Zeugen zu Kloten am 27. Februar 1255, sodann am 18. März zu Mettmenstetten für sich und als Vormund aller seiner Geschwister, der Brüder Walther, Johannes und Ulrich sowohl, als seiner Schwestern. Für spätere Bestätigung des Verzichtes durch die Geschwister nach erlangter Volljährigkeit verbürgten sich Konrad von Tengen, dessen Sohn Heinrich, Berchtolds Schwager, Rudolf von Wädenswil, sein Vetter, Hermann von Bonstetten, Walther von Iberg, Ritter, Wernher von Affoltern, sein Diener [1]). Der zweitälteste Bruder, Walther II., genehmigte nach erreichtem gesetzlichem Alter diesen Verzicht am 18. Oktober 1258 zu Maschwanden.

Am 21. Juni 1255 verzichtete Berchtold für sich und seine Brüder auf die bisher als Lehen von den Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg besessene Vogtei der Kirche und des Widems zu Talwil zu Gunsten des Klosters Wettingen [2]), welches diese Kirche vom Bischofe von Konstanz gegen diejenige zu Lienheim eingetauscht hatte. Ohne Zweifel wurden die Herren von Schnabelburg für diesen Verzicht in irgend welcher Weise entschädigt.

Laut Urkunde vom 2. August 1255 verpflichtete sich Jakob Mülner bei Verkauf des Reichsafterlehens über die Vogtei zu Rieden am Albis (Albisrieden) an das Stift zum Großen Münster, dahin zu wirken, daß sein Lehensherr, Berchtold von Schnabelburg und dessen Brüder ihre Lehenshoheit dem König Wilhelm von Holland zu Handen des Großmünsters aufgeben [3]).

---

[1]) Neugart II, S. 199—205. Zürcher Urk.-Buch III, Nr. 921.
[2]) Herrgott II, S. 317. Zürcher Urk.-Buch III, Nr. 937.
[3]) Zürcher Urk.-Buch III, Nr. 940.

Berchtold verzichtete in der That auf dieses Reichslehen, welches ihm nicht mehr als eine Mark Silber jährlich eintrug, und es soll diese Uebertragung noch von Wilhelm genehmigt worden sein; bestätigt wurde dieselbe am 3. Dezember 1262 auch von König Richard von Kornwallis [1]).

Als der gleiche Lehensmann, Jakob Mülner, einige Jahre später den Thalacker, welcher ihm ebenfalls von den Herren von Schnabelburg verliehen war, an das Kloster Selnau verkaufte, erhielten die Freien tauschweise die Lehensherrlichkeit über die Eigengüter Mülners in Uitikon und Bergheim und versprachen unterm 30. Juni 1259 den König zu ersuchen, seinerseits diese Güter an Stelle des Thalackers als Reichslehen anzunehmen [2]).

Zeigen schon diese Rechtsgeschäfte die Freien in ansehnlichem Besitz von Reichs- und andern Lehen zwischen Zürichsee und Albis, so beweisen noch einige weitere Urkunden, sowie die bereits bei den Eschenbach angeführten Verkäufe von 1304 und 1305, daß beinahe dieses ganze Gebiet von der Grenze der Herrschaft Wädenswil bis gegen Altstetten, theils als Vogtei, theils als Eigen in Beziehungen zum Hause Eschenbach-Schnabelburg stand.

So verkaufen Dienstag nach Martini 1256 die vier Brüder von Schnabelburg und ihre Schwester Wulfhild durch die Hand Berchtolds ihr lediges Eigen, den Einfang zu Schoren am Staad (zu Bendlikon) um 46 1/2 Mark Silber an Frau Anna, Herrn Dietels Weib zu Zürich [3]).

Am 18. September 1258 vergabten Berchtold und Walther von Schnabelburg (dieser letztere war inzwischen mündig geworden), im Namen ihrer minderjährigen Brüder und ihrer Schwester Margaretha die Reben und alles andere Gut zu Bendlikon,

---

[1]) Arch. f. Schweiz. Gesch. I, S. 92 u. 93.
[2]) Staatsarch. Zürich. Spit.-Urk., Nr. 8.
[3]) Arch. Leuggern. Staatsarch. Aarau.

welches Herr Walther von Iberg, Ritter, von ihnen zu Lehen besessen hatte, an das Kloster Kappel und erhielten die Güter als Erblehen wieder zurück [1]).

Einige Jahre später entstanden Streitigkeiten zwischen den Junkern Berchtold und Walther, Freien, und der Aebtissin am Fraumünster über die Vogtei des Forstes an der Sihl, welche lange dauerten, und beiden Theilen zu Schaden gereichten. Am 18. Januar 1263 sprach schließlich ein zu Talwil am Stad versammeltes Schiedsgericht von drei Freien, einem Geistlichen und einem Ritter, den Forst mit Zwing und Bann der Aebtissin zu. Dagegen sollte die Aebtissin die Leute der Freiherren, die Bauern, welche auf den drei Huben sitzen, in ihren Gewohnheitsrechten an dem Forste nicht beeinträchtigen, widrigenfalls diese berechtigt wären, sich bei ihren Vögten darüber zu beklagen [2])

Selbst auf dem rechten Ufer des Zürichsees finden sich Spuren Schnabelburgischen Besitzes. Am 18. März 1262 schenkten die vier Gebrüder von Schnabelburg ihre Güter zu Männedorf am Zürichsee, welche Walther von Lunkhofen und dessen Brüder von ihnen zu Lehen trugen, an den Deutschorden. Unter den Zeugen des zu „Waltchilche in Brisgaudia" ausgestellten Urkunde finden sich neben einigen Breisgauer Deutschherren ihr Vetter, Freiherr Walther von Eschenbach und Ritter Walther von Iberg [3]).

Nach den Aufzeichnungen von Kappel ist einer der Brüder, Ulrich, in den Deutschorden eingetreten, und als Deutschherr zu Beuggen gestorben. Die obige Vergabung scheint mit diesem Eintritt in Verbindung zu stehen. Anderseits aber übertrugen die Brüder um diese Zeit auch ein Gut zu Dietikon an Wettingen [4])

---

[1]) Reg. v. Kappel, Nr. 73.

[2]) Gesch. der Abtei Zürich. Urk. Nr. 186.

[3]) Staatsarch. Stuttgart, Alschhausen part. I, Cat. 64 Nr. 2, Hitzkirch.

[4]) Kopp II, 1. 377.

und es wird schon 1263[1]), am 19. August 1266[2]) und am 31. August 1270[3]) eines Conversbruders Ulrich von Schnabelburg zu Wettingen Erwähnung gethan. Doch ist dieser dienende Bruder eher ein Sohn des Dienstmannes Eberhard von Schnabelburg gewesen[4]), da der Freiherr Ulrich noch 1267 als minderjährig unter der Vormundschaft seines Bruders Berchtold stand.

Am 13. Dezember 1263 bezeugen die Brüder Rudolf und Johannes Ritter von Küßnach, daß Berchtold einige Zeit vorher einen Streit zwischen ihnen und den Klöstern Kappel und Frauenthal geschlichtet habe, und daß die betreffende Angelegenheit nunmehr beigelegt sei[5]). — Von nun an finden sich mehrere Jahre lang keine urkundlichen Nachrichten über die Brüder; dieselben mögen sich meist in ihren Breisgauer Besitzungen aufgehalten haben. Erst am 25. Dezember 1266 wieder treffen wir Berchtold und Walther von Schnabelburg als Mitbesiegler einer Vergabung, welche Walther von Eschenbach an das Kloster Rathhausen machte.

Schwere Schuldenlast bewog die Brüder im Jahre 1267 zu einer Veräußerung an das Kloster Kappel, um unerträglichen Schadens wegen schwerer Bürgschaftskosten und unmäßiger Zinsbelastungen seitens der Gläubiger ledig zu werden. Nach gehaltener Berathung verkauften die Brüder, Berchtold III. von Schnabelburg (dieser zugleich im Namen seiner Kinder Wilhelm und Heinrich, sowie seines Bruders Ulrich, deren rechtmäßiger Vormund er ist), Johannes und Walther sel. Andenkens[6]), am 20.

---

[1]) Kopp Urk. I, S. 18.
[2]) Abtei Zürich, Urk. Nr. 204.
[3]) Kopp II, 1. 378, Anm. 9.
[4]) Geschichtsfreund, VII. 160.
[5]) Geschichtsfreund III. 123.
[6]) Er scheint während der Verhandlungen gestorben zu sein; nach den Kappeler Aufzeichnungen ist er zu Waldkirch im Breisgau begraben.

März 1267, dem Kloster Kappel ihre Vogtei über die Besitzungen auf dem Berge Rattlisberg zwischen ihrem Schlosse Schnabelburg und der Furt über die Sihl, genannt Babenwag, welche das Kloster Kappel von Abt und Convent zu Muri gekauft hatte. Gegen Bezahlung von 29 Mark Silber übergaben sie die Vogtei durch die Hand ihrer Oberlehensherren, der Grafen von Habsburg beider Linien an Kappel[1]). Die Übergabe erfolgte durch Landgraf Rudolf zu Zürich im Hause des Chorherrn Heinrich Schlüsseli, durch die drei Brüder von Habsburg-Laufenburg im Dorfe (villa) Glanzenberg. Unter den Zeugen befanden sich neben den Freien Walther von Eschenbach und Hermann von Bonstetten sowohl Habsburgische als Regensbergische Dienstleute, die einen waren wohl in Zürich, die andern in Glanzenberg anwesend.

Die Verhandlungen fanden während einer Waffenruhe zur Zeit der bekannten Regensberger Fehde statt, an welcher die Schnabelburger entweder gar nicht, oder dann auf Seite des Landgrafen Rudolf, Theil genommen zu haben scheinen.

Am 26. November 1267[2]) verkauften die Brüder Berchtold und Johannes, ersterer auch Namens seiner Kinder, zur Tilgung von Schulden dem Kloster Frauenthal ihren Hof zu Benziswil um 26 Mark Silber; der in Frauenthal selbst ausgestellte Brief blieb indessen einstweilen unbesiegelt, da Berchtold III. von Schnabelburg wohl bald hernach erkrankte, und noch vor Ende des Jahres starb.

Er wurde am 31. Dezember 1267 in der Gruft seiner Vorfahren zu Kappel beigesetzt. Von seiner Gemahlin, Schwester des Markgrafen von Baden-Hachberg[3]), hinterließ er zwei minder-

---

[1]) Kopp, Urk. II, 128. Reg. Kappel Nr. 91.
[2]) Geschichtsfreund III, S. 124.
[3]) Aufzeichnungen von Kappel.

jährige Knaben, Wilhelm und Heinrich[1]), welche nunmehr unter die Vormundschaft ihres Oheims Johann von Schnabelburg gelangten.

Johann von Schnabelburg, welcher uns bereits in den Urkunden seines Bruders mehrfach begegnet ist, und 1262 handlungsfähig geworden zu sein scheint, war am 31. Dezember 1267 im Kloster Kappel anwesend, als sein Bruder Berchtold daselbst zur letzten Ruhestätte begleitet wurde.

Bei diesem Anlaß richteten er und Berchtolds zwei Söhne dem Kloster ein Vermächtniß von 26 Mark Silber aus, welches demselben von Johanns Oheim, dem schon seit mindestens zwanzig Jahren verstorbenen Walther Vogt von Schwarzenberg, und dessen Brüdern Berchtold (II.) und Konrad bestimmt worden war, dessen Bezahlung aber versäumt wurde, bis sich jetzt Johann im Besitze Schnabelburgs befand. Sie übergaben hiefür dem Kloster ihren Hof zu Ottenbach, welcher 14 Mütt Kernen jährlich ertrug, nebst einigen andern Gefällen[2]).

Für sich und als Vormund seiner Neffen Wilhelm und Heinrich überwies Johann am 2. April 1268 dem Kloster Frauenthal als Gegenwerth der seiner Schwester Udelhild, Äbtissin zu Frauenthal, schuldigen Aussteuer von 20 Mark Silber auf Rath Walthers von Eschenbach und anderer Freunde ihren Hof zu Merischwanden, genannt in der Gassen[3]), ebenso besiegelte er am 24. Mai die früher erwähnte Urkunde vom 26. November 1267[4]).

Mittelst einer im Februar 1271 zu Beuggen verabredeten und am 3. April des gleichen Jahres bei Kappel besiegelten Urkunde verzichtete Johann für sich und seine Neffen zu Gunsten des Comturs Johann und der Deutschherren von Hitzkirch auf

---

[1]) Zwei richtige hachbergische Namen.
[2]) Reg. Kappel Nr. 96 u. 97.
[3]) Neugart II, 262.
[4]) Geschichtsfreund III, S. 124.

ihre Eigengüter, Klostererblehen und Reichslehen, bestehend in einer Hube zu Riferswil und einem Hofe zu Bibersee, welche Ulrich von Lunkhofen, Bürger zu Zürich, sein Lehensmann, an den Orden verkauft hatte[1]).

Eine Hauptaufgabe Johanns von Schnabelburg aber war die nunmehr unvermeidlich gewordene Auseinandersetzung mit seinem Verwandten Walther III. von Eschenbach in betreff der Breisgauer Besitzungen.

Im Herbste 1269 befanden sich die beiden Freien wohl zu diesem Behufe im Breisgau. Während dieses Aufenthaltes übergab ihnen ihr Lehensmann Gottfried von Staufen, Ministeriale des Grafen C. von Freiburg, zwei Höfe zu Eschbach bei Waldkirch gegen das Gut zu Warenbach bei Rheinfelden, welches er bisher von denselben zu Afterlehen besessen, und aus verschiedenen Gründen an das Johanniterhaus zu Rheinfelden verkauft hatte, und wünschte, daß dasselbe das Gut als unmittelbares Lehen von St. Gallen besitzen sollte. Von Schliengen im Breisgau aus sandten die Freien dieses ihr Lehen von St. Gallen dem Abte Berchtold von Falkenstein auf, wobei sie sich aber den Hof zu Ötlingen und andere St. Galler Lehen vorbehielten[2]).

Die Theilung zwischen Eschenbach und Schnabelburg scheint in der Weise stattgefunden zu haben, daß die ganze Schwarzenberger Erbschaft, Waldkirch, mit den Burgen Kastelberg und Schwarzenberg, dem Simonswalder- und Elzacher-Thale von den Herren von Schnabelburg übernommen wurde, welche sich fortan Herren von, oder späterhin meist Herren „zu" Schwarzenberg nannten und das Eschenbacher Kreuz im Wappen mit dem „Berge" der Schwarzenberge vertauschten. Dafür überließen sie ihren Vettern von Eschenbach die Schnabelburg mit

---

[1]) Geschichtsfreund XIX, S. 256.

[2]) Neugart II, S. 277. St. Galler Urk.-Buch III, S. 985.

dem größern Theile der dazu gehörenden Rechte und Besitzungen. Infolge dessen nannte sich der junge Freiherr Berchtold von Eschenbach schon am 9. Juli 1271 in seinem Siegel Berchtold von Schnabelburg. Die Auseinandersetzung ist somit im Jahre 1270 erfolgt.

## 2. Die Freien von Schwarzenberg.

Die neue Heimat des Freiherrn Johann und seiner Neffen Wilhelm und Heinrich lag in einem freundlichen Schwarzwaldthale, das von der Elz und der Elzach gebildet wird, und sich ungefähr drei Stunden nördlich von Freiburg nach der Rheinebene öffnet. Ziemlich eine Stunde thaleinwärts liegt auf dem linken Ufer der Elz die Stadt Waldkirch mit dem einstigen Nonnenkloster am Fuße des hohen Kandels, der Stadt gegenüber erhebt sich auf steilem Vorsprung, das Thal weithin beherrschend, der mächtige viereckige Quaderthurm der ehemals sehr starken Feste Kastelberg. Die Burg Schwarzenberg selbst lag am hohen Kandel zwischen zwei bei Waldkirch mündenden Gebirgsbächen südwestlich vom Stahlhof, drei Kilometer südlich von Waldkirch [1]). Das ganze hinter Waldkirch gelegene Thal mit den Abzweigungen nach Elzach und Simonswald bildete den Kern des Schwarzenbergischen Gebietes.

Obwohl den Herren von Schwarzenberg in unserer Landesgeschichte fortan keine größere Bedeutung zukam, so lohnt es sich doch, deren Geschicke weiter zu verfolgen, da die Freien fortwährend noch einige Lehensrechte in der alten Heimat besaßen und deßhalb in zürcherischen Urkunden, namentlich solchen des Klosters Kappel bis zum Erlöschen des Geschlechtes je und je

---

[1]) Sie war etwas kleiner als Kastelberg, auch sind nur noch wenige Trümmer von derselben übrig geblieben.

wieder auftreten. Auch ist es am Platze, die ganze Geschlechtsfolge einmal urkundlich festzustellen, um ein für allemal mit den Muthmaßungen aufzuräumen, welche die spätern Schwarzenberge auf die eine oder andere Weise von Walther IV. von Eschenbach ableiten.

Johann von Schwarzenberg befand sich bei Ablegung seines alten Namens noch in sehr jugendlichem Alter, seine Neffen waren minderjährige Knaben, es ist deßhalb nicht auffallend, wenn wenigstens zwei dieser Freien ziemlich lange urkundlich vorkommen. Johann und der ältere Neffe Wilhelm treten während nahezu dreißig Jahren beinahe immer gemeinsam auf, während des jüngern Neffen Heinrich nicht mehr gedacht wird, und es fraglich ist, ob er mit dem seit 1306 vorkommenden Freien dieses Namens in Beziehung gebracht werden darf. Wahrscheinlich ist er vor 1279 gestorben.

Von Waldkirch aus ermahnten Johann und Wilhelm, Vögte von Schwarzenberg, am 6. Juli 1279 ihre Vettern von Eschenbach, von einem Streite mit dem Kloster Kappel über Güter und Eigenleute zu Schnabelburg abzustehen [1]).

Durch Ritter Rüdiger Maneß den ältern gaben die Nämlichen, mittelst einer am 1. Juni 1288 zu Freiburg i./B. ausgestellten Urkunde, dem römischen Könige Rudolf ihr Reichslehen der Mühle Unterwasser an der Sihl zu Zürich auf [2]). Die Afterlehensträger, Herr Rudolf Mülner und dessen Bruder Rudolf hatten die Mühle offenbar an das Kloster Selnau verkauft, welches dieselbe nunmehr vom Könige zu freiem Eigen erhielt. Die Klosterfrauen traten dafür dem Reiche ihren Eigenhof zu Oberglatt ab, den der König seinerseits den Freien von Schwarzenberg als Reichslehen übergab [3]).

---

[1]) Reg. d. Schweiz. Arch. I Kappel Nr. 114.

[2]) Kopp II, 1. 735.

[3]) Hottinger, Spec. helv. Tigur., S. 282, 283. Die Uebertragungsurkunde König Rudolfs ist am 20. Juni 1284 zu Basel ausgestellt.

Von der Burg Kastelberg aus genehmigten Johann und Wilhelm am 28. Dezember 1288 als Lehensherren den Verkauf zweier Zehnten auf dem Rattlisberge an das Kloster Kappel[1]).

Auf ihrer Burg Schwarzenberg bewilligten am 29. Oktober 1296 die beiden Freien Johann und Wilhelm von Schnabelburg, Vögte von Schwarzenberg, dem Kloster Kappel alle ihre eigenen oder Lehensgüter zwischen Rhein und Aare, von den Lehensträgern ohne Fertigung oder Erlaubniß ihrerseits zu kaufen, sofern deren Werth den Betrag von 60 Mark Silber nicht übersteigt[2]).

In gleicher Weise treten sie in den Breisgauer Urkunden auf, so am 6. Juli 1283[3]).

Am 8. August 1300 verliehen Onkel und Neffe wieder gemeinsam ihrer Stadt Waldkirch das Stadtrecht von Freiburg i./B.[4]).

Am 20. Juni 1301[5]) siegelte Johannes und Wilhelm zum letzten Male gemeinsam; die Schicksale der beiden Äste von Schwarzenberg können von nun gesondert betrachtet werden.

### a) Die Nachkommen Berchtold's III. von Schnabelburg.

Dieser Ast der Schwarzenberg erlosch schon im dritten Geschlechte. Ihm scheint in der Theilung der Breisgauer Güter Schwarzenberg zugefallen zu sein, während die Burg Kastelberg bei Waldkirch in die Hände Johann's und seiner Nachkommen überging.

Der ältere Sohn Berchtold's, Wilhelm von Schwarzenberg, wahrscheinlich zwischen 1255 und 1260 geboren, ist schon

---

[1]) Reg. d. Schweiz. Arch. I, Kappel Nr. 135.
[2]) Reg. d. Schweiz. Arch. I, Kappel Nr. 145.
[3]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. X, S. 105.
[4]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XIV, S. 79.
[5]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXVI, S. 216.

öfter genannt worden. Am 11. Dezember 1279[1]) wird zum ersten Male seiner Gattin gedacht, der Frau Helliga oder Heilika von Diersberg, Schwester des letzten Freiherrn von Diersberg in der Ortenau, durch welche die sehr ansehnlichen Besitzungen dieses Hauses an die Schwarzenberg gelangten[2]). Im Jahrzeitbuche der Kirche zu Ruswil, Kanton Luzern, ist sie unterm 18. März als „Frow helcha von tiersperg, was hern wilhelm von swartzenburg ehel. wirtin" genannt[3]).

Am 2. Mai 1292 und wieder am 23. Juli 1298 verkaufte er zu Waldkirch mit ihrem Willen und demjenigen ihres erbetenen Vogtes, Graf Egon von Freiburg den Hof zu Theningen[4]).

Im Jahre 1293 verlieh er seine habsburgischen Lehen zu Niederwinden, Dürrenbach und Yach an die Söhne Heinrich Hüpschmanns von Elzach[5]).

Wilhelm von Schwarzenberg erscheint urkundlich zum letzten Male am 2. Dezember 1306 als Bürge für Wernher von Staufen[6]).

Seine Kinder waren Heinrich von Schwarzenberg, und Frau Helka von Schwarzenberg, eheliche Wirthin des Freiherrn Johannes von Wolhusen bei Luzern. Sie machte am 24. Juni 1327 eine Vergabung an den St. Johannesaltar zu Ruswil[7]).

---

[1]) 1279, IV. Id. Dec. Der Bischof von Straßburg, Konrad III. (von Lichtenberg) bekennt, daß Ludwig von Diersberg, Sohn seiner Schwester Heilika, mit Willen seiner Mutter und seiner (Ludwigs) Schwester Heilika, Gattin Wilhelms von Schwarzenberg, dem Kloster in Schuttern einen Hof zu Friesenberg vergabt habe. — Archiv Karlsruhe, Schuttern.

[2]) Ueber die Burg Diersberg vgl. Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichte, Alterth.- u. Volkskunde Freiburg i./B. IV. S. 275—287.

[3]) Geschichtsfreund XVII, S. 12.

[4]) Archiv Karlsruhe, Thennenbach. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins X, 327.

[5]) Archiv Karlsruhe, Waldkirch. Die genannten 3 Orte liegen bei Elzach.

[6]) Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins XI, 445

[7]) Geschichtsfreund XXVI, 105.

Nach Wolhusen's Tod scheint sie sich mit dem Elsäßer Freien Friedrich von Wangen vermählt zu haben und wird 1347 als Wittwe des letztern genannt [1]).

Der jüngere Bruder Wilhelm's, Heinrich (II.) von Schnabelburg, verschwindet von 1271 an in den Urkunden der alten Heimat und es wird seiner auch im Breisgaue nirgends mehr gedacht.

Dagegen tritt uns mit dem Jahre 1306 ein anderer, Heinrich von Schwarzenberg entgegen. Wie sich aus seinem und seiner Nachkommen Besitz, der Burg Diersberg und deren Umgegend, ergibt, ist er der Sohn Wilhelm's und der Helka von Diersberg, und Erbe eines ausgedehnten Gebietes. Als solchem war es ihm leicht, eine standesgemäße Lebensgefährtin zu finden, Anna von Uesenberg, Nichte seines Großonkels Johann von Schnabelburg-Schwarzenberg, welcher ebenfalls eine Freiin von Uesenberg zur Ehe hatte. Am 11. Februar wird Heinrich von dem Freien Hugo von Uesenberg „seiner Schwester Mann" genannt [2]). Im Jahre 1316 heißt er „Oeheim" des Grafen Egon von Freiburg [3]).

Obwohl sich Heinrich von Schwarzenberg mehrfach in die Händel seiner Gegend einmischte, hat er doch die Ritterwürde niemals erworben und ist als bloßer „Junker" gestorben. Aus seinem Leben sei Folgendes erwähnt:

Am 24. September 1314 verbündete er sich nebst andern Herren mit der Stadt Freiburg i. B. gegen die Gebrüder Kolman [4]).

---

[1]) Bezirksarchiv Straßburg, G. 4843. Sie verkaufte der Kirche Jung-St. Peter zu Straßburg Güter zu Wangen.

[2]) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Freiburg i./Br. V, S. 251. Eine andere Schwester Hugo's war mit dem Freien Heinrich von Rappoltstein im Elsaß verheirathet.

[3]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, S. 235.

[4]) Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg I, S. 90.

Im Jahre 1316 verpflichtete er sich der Stadt Freiburg gegenüber gegen eine Zahlung von 50 Mark Silber, weder selbst eine Straße durch den Simonswald zu bauen, noch eine solche bauen zu lassen[1]). Gewiß hätte eine solche Straße den Besitzungen der Schwarzenberger hohen Vortheil gebracht, die Stadt Freiburg aber in ihren Verkehrswegen und Einkünften beeinträchtigt, weßhalb letztere den Straßenbau zu hintertreiben suchte. Gutwillig oder nothgedrungen mußte der Freiherr den Straßenbau unterlassen. In ganz ähnlicher Weise hat ja z. B. Zürich während des Mittelalters Brückenbauten über die Limmat zwischen Zürich und Baden zu verhindern gewußt.

Am 28. November 1316 verkaufte Junker Heinrich mit seiner Gattin Anna Güter in der Pfarre Schutterwald um 50 Mark an drei Straßburger Bürger[2]).

Im Jahre 1324 versetzte Heinrich verschiedene Rechte an die Stadt Waldkirch[3]). — Im folgenden Jahre trat er gegen einen Gehalt von 200 Mark Silber in den Dienst des Grafen Egon von Freiburg, verpflichtete sich im Breisgau zu wohnen und selbzehnt in seinen Kosten wider alle Feinde des Grafen zu reisen, den Herzog Leopold von Oesterreich ausgenommen[4]). — Am 4. Juli 1327 war er Mitbesiegler einer Urkunde, kraft welcher der genannte Graf verschiedene Rechte an die Stadt Freiburg im Breisgau abtrat[5]).

In den Kappeler Urkunden finden wir mehrere auf zürcherische und zugerische Lehen bezügliche Briefe Herrn Heinrich's von Schwarzenberg.

---

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Neue Folge V, S. 521.

[2]) Stadtarchiv Straßburg, Briefbuch D. 162 a. Schutterwald, Pfarrdorf westlich von Offenburg, welches zum Diersberger Erbe gehörte.

[3]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Neue Folge VI, S. 127.

[4]) Schreiber, a. a. O. I, S. 254.

[5]) Schreiber, a. a. O. I, S. 271.

Von seiner Veste Schwarzenberg aus verzichtete er am 31. August 1316 auf seine Lehensrechte und das Ehrschatzrecht über die Zehnten zu Blickensdorf und Husen, welche das Kloster Kappel mit seiner Einwilligung von Peter von Hünenberg erkauft hatte [1]).

Am 27. September 1324 verlieh er das Reichslehen des Meierhofes zu Wiedikon und den Hof zu Breitwil bei Herrliberg an Gottfried Mülner von Zürich, und dessen Erben, Söhne und Töchter [2]).

Zu Elzach in der Stadt stellte er am 19. Februar 1326 eine Urkunde aus, wonach er dem Kloster Kappel sein Eigenthumsrecht an dem Zehentli zu Husen abtrat, welches seine Diener, Rudolf und Hugo von Ruchenstein, Vettern, von ihm zu Lehen hatten, ebenso ein Zehentli zu Hirzwangen [3]).

Noch erscheint „Junker" Heinrich von Schwarzenberg am 11. Februar 1328, als er dem Kloster Kappel Eigenthumsrechte zu Rifferswil und bei der Schnabelburg „an der Sunnen Lene" abtrat, gleichzeitig mit seinem Vetter Walther von Schwarzenberg [4]).

Bald hernach scheint er gestorben zu sein; wohl seine Schwester, Frau Helka von Wolhusen, stiftete ihm zu Rusweil eine Seelenmesse; das dortige Jahrzeitbuch erwähnt unterm 14. April des Junkers Heinrich von Swartzenberg.

Er hinterließ einen Sohn, Ulrich II. von Schwarzenberg, welcher 1328, Freitag vor Matthys, in einer Urkunde seines Verwandten Walther von Schwarzenberg zum erstenmal vorkommt, und darin „Ulrich, min vetter Heinrichs sun von Schwarzenberg" [5]) genannt wird. Der junge Mann, anscheinend

---

[1]) Reg. d. Schweiz. Arch. I, Kappel Nr. 158.
[2]) Archiv Leuggern. — S. Vögelin jun., Altes Zürich II, S. 707.
[3]) Reg. d. Schweiz. Arch. I, Kappel Nr. 168.
[4]) Reg. d. Schweiz. Arch. I, Kappel Nr. 171.
[5]) Archiv Karlsruhe, Tennenbach.

einziger Erbe des elterlichen Besitzes, zog die Augen des Bischofes von Straßburg, des bekannten Grafen Berchtold von Buchegg, bei Solothurn, auf sich; dieser kluge Kirchenfürst wünschte die Töchter seiner Schwester, aus deren Ehe mit dem Emmenthaler Freiherrn Ulrich von Signau, möglichst gut zu verheiraten und gab die Hand der einen, Anna, dem Grafen von Freiburg, die andere, Johanna, dem Freiherrn Ulrich von Schwarzenberg zur Ehe [1]). Letzterer scheint also nach Ansehen und Besitz zu den vornehmsten freien Herren der Gegend gehört zu haben.

Ob er zur Ritterwürde gelangte, ist ungewiß; am 22. August 1335 wird er noch „Junker" genannt [2]).

Dieser Ulrich, Herr von Schwarzenberg, beurkundete am 12. März 1335 zu Triberg, daß ihm Graf Rudolf von Hohenberg das Meierthum zu Schonach bei Triberg, sowie das Meieramt zu der wilden Elza und zu Rohartesberg [3]) um 320 Pfund Heller versetzt habe [4]). — Donnerstag nach Lichtmeß 1337 verkaufte er der Stadt Offenburg einige Löcher im Schutterwalde [5]).

Auch im Elsaß scheint er begütert gewesen zu sein, denn am 3. Juli 1339 verlieh Ulrich, Herr zu Schwarzenberg dem Hemmann Vizthum den Widum und Kirchensatz zu Ensisheim [6]).

In den Urkunden von Kappel treffen wir ebenfalls auf Herrn Ulrich; am 28. September 1331 vergabte er dem Kloster das Eigenthumsrecht an einem Zehnten zu Inwil, welchen Peter

---

1) Chronik des Matthias von Neuenburg.

2) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXX, S. 201.

3) Rohrhardsberg zwischen Triberg und Simonswald.

4) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXX, S. 179.

5) In seinem Diersberger Gebiet. Archiv Karlsruhe, Tennenbach.

6) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. VII, S. 186, woselbst unrichtig nach der Burg Schwarzenberg im Gregorienthal verwiesen wird. Nach dieser bischöflich baselschen Burg hat sich aber niemals ein Geschlecht genannt. — Adels- und Lehensarchiv Ober-Elsaß.

von Hünaberg von ihm zu Lehen hatte[1]); im Jahre 1339 wird er als Lehensherr Georgs von Uerzlikon genannt[2]).

Ulrich, Oeheim Graf Konrads von Freiburg, lebte noch am 3. März 1345[3]) und am 24. Januar 1346[4]), ist aber jedenfalls spätestens im Jahre 1348 gestorben.

Seine Wittwe, Johanna von Signau, tröstete sich bald über ihren Verlust an der Seite des Grafen Hans von Fürstenberg, mit welchem sie sich im Jahre 1349 vermählte. — Am 27. August 1349 vergabte sie, als Wittwe Ulrichs von Schwarzenberg und Gattin des Grafen von Fürstenberg, fünf Mark von den Einkünften des Frohnhofes zu Hofwiler[5]), welche sie als Morgengabe von ihrem ersten Gatten erhalten hatte, an das Cisterzienserkloster Wunnenthal[6]).

Ulrichs einzige Tochter Anna von Schwarzenberg verheiratete sich vor 1354 mit ihrem entfernten Verwandten, dem Freien Johann III. von Schwarzenberg zu Kastelberg. Sie brachte ihrem Gatten Schwarzenberg und Diersberg zu, wie sich aus den späterhin anzuführenden Urkunden mit aller Sicherheit ergiebt. Nach dem Tode ihres Gatten verheiratete sie sich um 1380 zum zweiten Male mit Boemund von Ettendorf, Herrn zu Hohenfels. — Mit ihr erlosch der ältere Ast der Herren von Schwarzenberg.

---

1) Reg. d. Schweiz. Arch. Kappel Nr. 486.

2) A. a. O., Nr. 198.

3) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XIII, S. 343, XIX S. 90.

4) Archiv Karlsruhe. Vereinigte Breisgauer Arch.

5) Hoffweier, Pfarrdorf südlich von Offenburg, gehörte zu den ehemals Diersbergischen Besitzungen.

6) Fürstenbergisches Urk.-Buch Band II, S. 173.

### b) Die Nachkommen Johanns von Schnabelburg-Schwarzenberg.

Dem jüngern, von Johann von Schnabelburg ausgehenden Aste des Geschlechtes war eine etwas längere Lebensfrist gewährt.

Johann (I.) von Schwarzenberg, welcher bis zum Jahre 1300 seinen Neffen Wilhelm zum unzertrennlichen Gefährten hatte, ist bereits mit diesem zusammen mehrfach aufgeführt worden; er wird am 19. Januar 1298 Oheim der Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hachberg genannt[1]).

Seine Gattin war Udelhild von Uesenberg, Schwester des Freien Burkhard von Uesenberg[2]).

Johann verkaufte noch im Jahre 1315 mit Zustimmung seiner Gemahlin Udelhild von Uesenberg und seines Sohnes Walther 7 Mark von der Steuer zu Waldkirch um 70 Mark dem Johannes Küchelin von Freiburg, und ebensoviel dem Walther von Falkenstein[3]).

Bald hernach starb er im Alter von etwa 65—68 Jahren, mit Hinterlassung zweier Söhne, Walther und Ulrich. — Einer Tochter, welche mit Wilhelm II. von Montfort-Tettnang verheirathet war, setzte ihr Gatte 400 Mark auf die Burg zu Liebenow als Leibding[4]). Sie starb vor 1321. Ob Adelheid von Schwarzenberg, 1340 als Gattin[5]), am 27. August 1348

---

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins X, S. 323. Fürstenberg. Urk.-Buch I, S. 332.

[2]) 1309 nennt dieser Johann seinen Schwager. Zeitschr. f. Gesch. und Alterth. Freiburg V, S. 259. Er war Stammvater der Endinger Linie seines Geschlechtes.

[3]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. Neue Folge VI, Nr. 126, und Archiv Karlsruhe, Tennenbach.

[4]) Vanotti, Gesch. d. Grafen von Montfort, S. 99.

[5]) Fürstenberg. Urk.-Buch V, S. 493. Sie verzichtete am 31. Okt. dieses Jahres auf ihre Ansprüche an die vier Thäler.

als Wittwe des Grafen Berchtold von Sulz vorkommend[1]), ebenfalls seine Tochter war, ist ungewiß.

Ebenso unsicher ist es, ob Johann (II.) von Schwarzenberg, 1330—1340 Domdekan zu Straßburg, von ihm abstammte[2]). Noch weniger ist die Zugehörigkeit Berchtolds von Schwarzenberg bekannt, welcher 1311 als Leutpriester von St. Martin zu Waldkirch vorkommt[3]).

Walther von Schwarzenberg, Johannes Sohn, gelobte bei Uebernahme der väterlichen Güter am 16. Juli 1316 seinen Bürgern zu Waldkirch, dieselben am Umgelde nicht zu irren[4]). Gemeinsam mit seinem Bruder Ulrich (I.) von Schwarzenberg[5]) verkaufte er am 22. Juni 1321 zehn Mark Silber von der Steuer zu Waldkirch[6]); ebenso versetzten die Brüder eine Woche später, am 29. Juni, gemeinsam mit ihrer Mutter Utte, Wittwe Johanns, an Schultheiß, Rath und Bürger zu Waldkirch die Steuer der Orte Kohlenberg, Gutach, Riedern und Buchholz, alle bei Waldkirch gelegen, um 100 Mark Silber[7]).

Am 31. August 1322 stiftete Frau Ute für ihren sel. Gatten Johann, ihre Tochter von Montfort sel., und für sich selbst eine Jahrzeit im Kloster Wonnenthal, mit Zustimmung ihrer beiden Söhne[8]).

Am Freitag vor Matthias 1328 verkaufte Walther von Schwarzenberg einen Zins zu Egelsberg bei Siegelau an

---

1) Staatsarchiv Stuttgart, Archiv Alpirsbach, und Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXII, S. 282.

2) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXII, S. 282.

3) Archiv Karlsruhe, Tennenbach.

4) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Neue Folge VI m. 126.

5) Dieses Bruders Ulrich wird nach 1322 nicht mehr gedacht, derselbe ist wohl frühe gestorben. Er darf mit seinem Vetter Ulrich (II.), Heinrichs Sohn, nicht verwechselt werden.

6) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Neue Folge VI m. 126.

7) A. a. O. m. 127.

8) Archiv Karlsruhe. Wonnenthal.

Burkhard von Keppenbach. Unter den Zeugen nennt er „Ulrich (II.), min vetter Heinrichs sun von Schwarzenberg“ [1]). Von dem Bruder Ulrich ist keine Rede mehr.

Am 8. Dezember 1333 stifteten er, Walther von Schwarzenberg zu Kastelberg und seine Gattin Susanna (nach dem Siegelbild [2]) eine geborne von Ratsamhusen aus dem Elsaß) eine Jahrzeit im Kloster Tennenbach mit Gülten zu Endingen [3]).

In den Urkunden des Klosters Kappel findet er sich ein einziges Mal. Am 11. Februar vergabte Walther, Herr zu Schwarzenberg, Ritter, in gleicher Weise wie sein Vetter Heinrich, die schon erwähnten Güter zu Rifferswil und an der Sonnenlehne der Schnabelburg, an Kappel [4]).

Walther starb vor dem 13. Dezember 1343; denn an genanntem Tage schlossen die Pfleger der Kinder Herrn Walthers von Schwarzenberg sel. — der Freie Heinrich von Rappoltstein zu Hohennack, nächster Vaters Mag der Kinder [5]), Ritter Kotze, und Johann Schnewli, Schultheiß zu Freiburg i. B. — ein Bündniß mit der Stadt Freiburg für die Vesten Kastelberg und Waldkirch [6]).

Johann III. von Schwarzenberg ist das einzige dieser Kinder, welcher später als Sohn Walthers ausdrücklich bezeichnet wird; ein weiterer Sohn war vielleicht jener Walther (II.) von Schwarzenberg, welcher 1360 Güter an die Stadt Waldkirch verpfändet

---

1) Archiv Karlsruhe, Tennenbach.

2) Gerandeter Schild mit Querbalken.

3) Archiv Karlsruhe, Tennenbach. Endingen liegt westlich von Freiburg am Kaiserstuhl und gehörte den Uesenberg. Die betreffenden Gülten stammten also aus dem mütterlichen Erbe.

4) Reg. d. Schweiz. Arch. I, Kappel Nr. 170.

5) Diese Verwandtschaft konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

6) Schreiber, Urk.-Buch von Freiburg. I, S. 254.

haben soll[1]). Eine Tochter mag Frau Anna gewesen sein, die 1357 als Aebtissin zu Waldkirch den Kirchensatz zu Hegelnheim an die Johanniter zu Freiburg schenkte[2]) und kurz vor dem 18. Januar 1380 gestorben ist[3]).

Johannes (III.) von Schwarzenberg wurde bald nach dem Tode des Vaters volljährig, da er schon im Jahre 1347 selbständig handelte, und Steuern im Elzachthale an die Stadt Waldkirch verkaufte[4]). Immerhin blieb ihm noch lange, wenigstens bis 1359, wohl seiner Jugend willen, der Name „Hänsli". So wurde er z. B. 1350 genannt, als die Freiburger ihn und die von Waldkirch im Bündnisse der Städte Freiburg, Basel und Straßburg mit den Herzogen von Oesterreich als ihren Bundesgenossen vorbehielten[5]).

Mit der Vermögenslage des Kastelberger Astes der Schwarzenberg scheint es nicht zum Besten gestellt gewesen zu sein. Wie der Vater Walther nach Besitzergreifung der Herrschaft zu Verpfändungen gezwungen worden war, so mußte auch der Sohn, schon im Jahr 1347, zu Veräußerungen schreiten. Am 28. April 1352 verkaufte er sodann an Themmelin Hübschmann, seinen Schultheiß zu Waldkirch, eine Matte zwischen St. Peter und St. Martin[6]) um 25 Pfund[7]). Hänschens äußere Stellung hat sich dann jedenfalls durch seine Ehe mit der Tochter Ulrichs, Anna von Schwarzenberg, bedeutend verbessert. Sie brachte ja die Burgen Schwarzenberg und Diersberg mit Zubehörde in

---

1) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. Neue Folge VI m. 127. Möglicherweise ist die betreffende Angabe irrig und bezieht sich auf Johannes, Walthers I. Sohn.

2) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, XVII S. 98.

3) A. a. O., XXXVI S. 297.

4) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. Neue Folge VI m. 127.

5) Schreiber, Urk.-Buch d. Stadt Freiburg I. 2. S. 405.

6) Kirchen zu Waldkirch, oder die Orte St. Peter und St. Margen?

7) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, XXXVI S. 217.

die Ehe. — Immerhin war er genöthigt, zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten die Perle seiner eigenen Besitzungen zu verkaufen, oder wie man sich verschämter ausdrückte, zu verpfänden. Solche Pfande wurden ja in der Regel nicht mehr eingelöst.

Am 31. Dezember 1354 verpfändete er mit Gunst seiner Gattin Anna, sowie des Grafen Johannes von Fürstenberg und dessen Gemahlin Johanna, seiner Schwiegermutter, die Burg Kastelberg, die Stadt Waldkirch, Oberwinden, halb Simonswald, Bleybach, Gutach mit der Mühle, Riedern, Kolnau, Kolenbach, die Säge in der Au, Arch und das halbe Suckenthal um 2140 Mark Silber an Hesso Schnewlin, Dieter von Falkenstein und Martin Malterer von Freiburg [1]). Er belehnte Schnewlin und Malterer auf St. Michel 1355 mit Waldkirch und Kastelberg, Lehen von Oesterreich. — Dienstag vor Martini 1356 verkaufte er das Süßenlehen in Siegelau und anderes mit Gunst seiner Gattin Anna.

Kleinere Veräußerungen fanden auch in der Herrschaft Diersberg statt. So verkauften am 15. März 1359 Graf Johann von Fürstenberg zu Wolfach, seine Gattin Johanna von Signau, sowie Junker Hänsli von Schwarzenberg und dessen Gattin Anna von Schwarzenberg gemeinsam der Stadt Offenburg den Zehnten aus deren Wäldern und den Zehnten an der Hälfte eines Loches im Schutterwald [2]).

Am 12. November 1368 verkaufte er mit seiner Gattin Anna und dem Sohne Ulrich, als Kirchenpatron zu Hoffwiler, ihren Antheil an den Wäldern im Banne von Schutterwald an die Stadt Offenburg [3]). Im Jahr 1370 heißt er advocatus castri Ortenberg [4]).

---

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, XX S. 470, XXXVI S. 296.

[2]) Archiv Karlsruhe, Gengenbach.

[3]) Archiv Karlsruhe, Gengenbach.

[4]) Ortenberg, Burg südlich von Offenburg, im Kinzigthale. — Bezirksarchiv Straßburg.

In den Kappeler Urkunden wird Johannes (III.) Herr Hans von Schwarzenberg mehrfach genannt. Am 11. Juni 1356 bestätigte er von Waldkirch aus dem Kloster Kappel alle Vergabungen seiner Vorfahren[1]) und erneuerte am 17. Januar 1356 den von Johann (I.) und Wilhelm im Jahre 1296 dem Kloster ertheilten Bewilligungsbrief. Zugleich schenkte er dem Kloster den dritten Theil des Hofes zu Baar, sowie seine Rechte an den Zehnten zu Baar, Flüe, Teinikon, Büsikon und Ebertswil, und an allen Gütern, welche Hartmann von Hünaberg von ihm und seinen Vordern zu Lehen gehabt, auch an denjenigen, die er sich früher vorbehalten hatte[2]).

In ähnlicher Weise überließ er im Jahre 1369 — er war inzwischen Ritter geworden — dem Kloster seine Eigenthumsrechte an demjenigen Drittel des Hofes zu Baar und demjenigen Zehntdrittel, welches Götz von Hünaberg von ihm zu Lehen hatte[3]).

Und endlich berichtet Ritter Hartmann von Hünaberg am 19. März 1370 dem Freien Hans zu Schwarzenberg, daß er seinen Theil der Zehnten zu Baar, Ebertswil und Teinikon, welchen er von demselben zu Lehen gehabt, an Kappel übertragen habe[4]).

In den Händeln des Breisgaues und Schwabens scheint Hans von Schwarzenberg sich nach der Weise seiner Zeit betheiligt zu haben, und zwar natürlich auf Seite seiner Standesgenossen, gegen die Städte. — Noch 1360 stand der Freie wie in seiner frühen Jugend, mit der Stadt Freiburg in freundschaftlicher Beziehung und wurde deßhalb im Bürgerbriefe Freiburgs mit der Gräfin von Tübingen vom 17. Juni 1360 in gleicher Weise

---

1) Reg. d. schweiz. Archive, I. Kappel Nr. 209.
2) A. a. O. Nr. 212—214.
3) Reg. d. schweiz. Archive I. Kappel Nr. 244.
4) A. a. O. Nr. 244.

vorbehalten, wie im Jahr 1350, obwohl die Gräfin mit dem Freiherrn im Streite lag[1]). Da er aber auch mit seinem nahen Verwandten, dem Grafen von Freiburg, eng verbunden war — im Jahr 1365 saß er auf Bitte seines Oheims, Graf Egon, zu Freiburg für denselben zu Gericht[2]) — so stellte er sich im Streite des Grafen gegen die Stadt auf Seite des erstern. Am 24. Februar und 1. März 1368 befand er sich im Gefolge Graf Egons, als dieser einen Waffenstillstand mit den Bürgern von Freiburg abschloß[3]). Am 30. März des gleichen Jahres war er Mitbesiegler des Auskaufsvertrages, durch welchen sich die Stadt von ihren Herren ledigte[4]).

Im Jahre 1372 verbürgte sich Johann von Schwarzenberg mit drei andern Edeln für den von den Straßburgern gefangenen Domprobst Johannes von Kiburg[5]).

Freiherr Hans befand sich im Jahre 1377 bei dem Heere Graf Ulrichs von Württemberg, als dieser die freie Reichsstadt Reutlingen belagerte. Er fiel in dem durch Uhlands Dichtung berühmten Kampfe vom 21. Mai, in welchem die Reutlinger Bürger die Blüthe des schwäbischen Adels fällten[6]).

Er hinterließ einen, bereits 1368 genannten Sohn Ulrich (III.) und zwei Töchter, Gattin Ritter Burkhards von Maasmünster[7]), und Susanna, welche sich, nach 1385, mit Hans Hummel von Staufenberg verheirathete. — Johanns Wittwe, Anna

---

1) Schreiber, Urk.-Buch.

2) Archiv Karlsruhe. Vereinigte Breisgauer Archive.

3) Schreiber, Urk.-Buch II, S. 507.

4) Schreiber, Urk.-Buch II, S. 512 u. 529.

5) Stadtarchiv Straßburg. Gewölb unter Pfalz. Lade 129.

6) Chronik des Mathias von Neuenburg. Uhland nennt den Freiherrn irrig einen Grafen. „Drei edle Grafen folgen, bewährt im Schildesamt, von Tübingen, von Zollern, von Schwarzenberg entstammt“.

7) Im Elsaß. Er fiel bei Sempach.

von Schwarzenberg, Herrin zu Diersberg, trat zum zweiten Mal in die Ehe mit Boemund von Ettendorf, Herr zu Hohenfels[1]).

Ulrich III. von Schwarzenberg mischte sich am 6. Juli 1375 in einen Streit zwischen dem Abt von St. Gallen und dessen ungehorsamen Unterthanen. Er sandte von Waldkirch aus mit 4 andern Edeln der Stadt Wil seinen Absagebrief, wegen der von Wildenstein, um das Unrecht, das die von Wil ihrem Vetter, dem Abt von St. Gallen gethan[2]).

Am 28. April 1378 trat er an Stelle seines verstorbenen Vaters Johann in eine Bürgschaft für Graf Egon von Freiburg ein[3]).

Sonst scheint er sich hauptsächlich durch Verkauf von Teilen seiner Besitzungen bemerkbar gemacht zu haben.

Am 11. Januar 1381 verkaufte er seine Rechte in Denzlingen[4]). Am 7. Februar 1382 gestattete ihm Herzog Leopold von Österreich, 400 Gulden auf seine Stadt Elzach zu entlehnen[5]); es scheint dies seinen Geldbedarf noch nicht gedeckt zu haben, denn Mittwochs nach St. Leo 1384 verkaufte er auch noch seine Vogtei, Lehenschaft und Leute zu Wendelingen und Uffhusen[6]).

Im Jahre 1392 besaßen die Kinder von Schwarzenberg einen Viertheil der Burg Diersberg, während der Stiefvater Boemund von Ettendorf durch seine Gattin in Besitz der übrigen

---

1) Briefbuch Straßburg D Fol. 169 und Urkunde von 1385, VI Kal. Jan. im Archiv Karlsruhe, Gengenbach.

2) St. Galler Urk.-Buch IV, S. 178.

3) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVII, S. 76.

4) Arch. Karlsruhe, Vereinigte Breisg. Arch. — Denzlingen an der Glotter zwischen Waldkirch und Freiburg.

5) Arch. Karlsuhe. V. B.-A.

6) A. a. O. — Uffhausen liegt eine halbe Stunde südlich von Freiburg.

Theile gelangt war[1]). — Vier Jahre später hat Frau Suse von Schwarzenberg, Gattin des Hans Hummel von Staufenberg, alle ihre von Vater und Mutter, Johann und Anna von Schwarzenberg ererbten Rechte an die Veste Diersberg, mit Besitz zu Hofwiler[2]), Schutterwalde[3]), und Richenbach[4]) mit Gericht und Kirchensatz zu Hofwiler und Oberwiler[5]) an Burkhard und Wilhelm Hummel von Staufenberg versetzt, im Jahre 1398 aber um 120 Pfund Straßburger Pfennige verkauft. Auf St. Ulrich 1396 trat auch Ulrich von Schwarzenberg seinen Antheil an Diersberg um 200 Gulden an Markgraf Bernhard von Baden ab[6]).

In Verbindung mit seinen Besitzungen bei Offenburg und Lahr stand wohl Ulrichs Bürgerrecht mit der Stadt Straßburg, als deren Ausburger er 1402 genannt wird[7]).

In den Kappeler Urkunden wird Ulrich's nicht mehr gedacht, dennoch läßt sich auch seine Spur in der alten Heimat nachweisen. — Am 11. April 1383 gab er die Lehenschaft über alle Lehen, Leute und Gut in der Chamerau, besonders den halben Chamerwald mit Zubehörde, welchen Götz von Hünaberg und sein Sohn von ihm und seinen Vordern zu Lehen gehabt hatte, an Herzog Leopold von Österreich auf[8]).

Gehörte diese Lehenshoheit zu dem alten Besitze seines Stammes, so ist es dagegen völlig unaufgeklärt, auf welche Weise er zu einer Lehensherrlichkeit an der Ostgrenze des jetzigen Zürchergebietes gelangt war, ob durch Erbschaft im Mannsstamme,

---

1) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Freiburg IV, S. 278.
2) u. 3) Südlich von Offenburg.
4) Bei Lahr.
5) Nördlich von Lahr.
6) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Freiburg V, S. 331, 333.
7) Alt-Landbürgerbuch der Stadt Straßburg.
8) Stadtarchiv Zug. Geschichtsfreund V, S. 30.

oder durch irgend eine seiner Ahnfrauen[1]). — Am 6. Juli 1406 nämlich überließ er dem Hermann von Landenberg-Greifensee die Widum zu Bichelsee mit der Kirche daselbst zu rechtem Eigen, nachdem sie dieser bisher von den Freien zu Lehen gehabt hatte.

Ulrich von Schwarzenberg war schon 1372 mit der Gräfin Anna von Zimmern, Tochter Wernhers, verheiratet. — Am 28. Mai 1388 war sie Gläubigerin Aigelwarts von Falkenstein (im Schwarzwald)[2]). — Nach der Zimmer'schen Chronik[3]) hatte er einen Sohn Hans Wernher[4]), und eine Tochter Brigitte, welche sich, nach dem Tode des Vaters, zu Schaffhausen mit dem Freien Wilhelm von Grünenberg vermählte[5]). Eine weitere Tochter mag Frau Margaretha von Schwarzenberg gewesen sein, welche schon am 27. April 1413 und noch am 21. Januar 1423 als Äbtissin zu Waldkirch vorkommt[6]).

Herr Ulrich von Schwarzenberg scheint nicht zur Ritterwürde gelangt zu sein, da er noch am 20. September 1398 als „Junker" bezeichnet wurde[7]). Sein Tod fällt zwischen die Jahre 1406 und 1411.

Hans Wernher von Schwarzenberg, Sohn Ulrichs, wurde Samstag vor Maria Magdalena 1411 von der Herrschaft Österreich mit der vormals nach Elzach benannten Herrschaft Schwarzenberg und den Wildbännen der Herrschaft Schwarzenberg belehnt[8]).

---

[1]) Berchtold I. von Schnabelburg war mit einer Freiin von Klingen verheiratet.

[2]) Mon. Zollerana I, 413.

[3]) Ed. Barack I, S. 184.

[4]) Dieser im Hause Eschenbach vereinzelt dastehende Name kommt von den Grafen von Zimmern her, wo er sehr beliebt war.

[5]) Zimmersche Chronik I, S. 184. Das dort angegebene Jahr 1401 muß aber unrichtig sein, da Ulrich 1402 und 1406 noch genannt wird.

[6]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXVI, S. 437.

[7]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XX.

[8]) Arch. Karlsruhe. Vorderösterr. Lehenskodex Fol. 717.

Am 17. Juli 1418 lieh ihm Kunzmann von Bolsenheim mit Genehmigung Herzog Friedrichs von Österreich 200 Gulden auf das Städtchen Elzach [1]).

Am 6. Februar 1428 verglich er sich mit der Äbtissin von Waldkirch, Agathe von Uesenberg, über die ihm zustehende Vogtei ihres Klosters [2]). — Als das Kloster bald hernach in eine Probstei St. Margaretha umgewandelt wurde, übernahm er mit Urkunde vom 13. Januar 1431 die Vogtei derselben als Freivogt [3]).

Im Elsaß verkaufte er 1432 Güter, die Philipp Rich von Kaisersberg von ihm zu Lehen gehabt hatte, an Kaspar Beger von Geispoltzheim [4]).

Am 1. Oktober 1441 entschieden Bürgermeister und Rath von Freiburg im Breisgau, daß die Stadt Waldkirch durch ein Urtheil der Stadt Straßburg [5]) zwischen Johann Wernher von Schwarzenberg und dem Grafen von Sulz nicht gebunden sei [6]).

Im Jahre 1442 bestätigte ihn der österreichische Vogt des Breisgaues, Markgraf Wilhelm von Hochberg, im Besitz seiner österreichischen Lehen, dem Städtchen Elzach, dem Thal bi der Bach, den Wildbännen in Elzach bei der Schneeschleife, im Suckenthal, zu Glotter und Heiwiler [7]).

Am 4. Februar 1451 war er Beisitzer eines österreichischen Lehensgerichtes zu Freiburg im Breisgau [8]).

---

1) Arch. Karlsruhe. Verreinigte Breisgauer Archive.

2) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXVI, S. 224.

3) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXVI, S. 302.

4) Bez. Arch. Kolmar. Unter Linden Lade 13.

5) Hans Wernher war Ausburger von Straßburg, in den Jahren 1415, 1425, 1452 wird er als solcher im Alt-Landbürgerbuch von Straßburg genannt.

6) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Neue Folge VI, m. 127.

7) Arch. Karlsruhe. Vereingte Breisgauer Archive.

8) Arch. Karlsruhe. Vereinigte Breisgauer Archive.

Am 9. Februar 1454 belehnte Hans Wernher, Herr zu Schwarzenberg den Hans von Sulz, gen. Harm, mit der Kyffelburg in der Oberstadt hinter dem Kloster zu Waldkirch [1]).

Merkwürdig ist es, daß Hans Wernher in der alten Heimat unter dem alten Namen eines Freiherrn von Eschenbach urkundet, daß sich das Geschlecht also nach Jahrhunderten seines Ursprungs vollkommen bewußt war [2]).

Am 18. Mai 1414 verlieh Johann Wernher von Eschibach, Freiherr zu Schwarzenberg, von den Gütern im Dorf und ob Egg zu Horgen, welche die Meier daselbst von ihm und seinen Vorfahren zu Lehen hatten, zwei Theile an Heini Meier, genannt Burkart, und einen Theil an Ott Meier, genannt Ott ab dem Berge, welche dieselben bis jetzt inne hatten [3]). — Am 9. Juni 1453 aber verpfändete Hans Wernher von Eschibach, Freiherr zu Schwarzenberg, die Lehensgüter zu Horgen im Dorf und ob Egg, dem Ulrich Edlibach, genannt Schüchzer von Hinterburg, um 4 Gulden rheinisch [4]).

Nach der Zimmer'schen Chronik war Hans Wernher mit Beatrix von Geroldseck vermählt; dieser Ehe entsproßte ein Sohn, Namens Simon, und eine Tochter Anna, die Gattin Heinrichs von Rechberg.

Simon von Schwarzenberg begab sich bei Lebzeiten seines Vaters in fremde Lande, und blieb verschollen. Wenn daher der alte Freiherr sein Leben beschloß, fiel das ganze schwarzenbergische

---

1) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXVI, S. 311.

2) Vielleicht steht damit im Zusammenhange, daß sich die Schwarzenberge im XIV. und XV. Jahrhundert meist nicht Herren „von", sondern Herren „zu" Schwarzenberg nannten.

3) Staatsarch. Zürich. Urk. Stadt und Land Nr. 3071.

4) Urk. Stadt und Land Nr. 3073. Ulrich Edlibach genannt Schüchzer, von Hinterburg, Kanton Zug, war der Vater des Chronisten Gerold Edlibach.

Erbe an die Tochter und deren Gemahl. Zur Wahrung der Rechte Simons im Falle seiner Rückkehr mußte sich deshalb Heinrich von Rechberg zu Hohen-Rechberg am 3. Dezember 1459 verpflichten, nach dem Tode seines Schwiegervaters den Edeln Simon von Schwarzenberg zum Freivogte von Waldkirch zu machen, falls er noch am Leben sei und ins Land zurückkehre[1]. Er kehrte aber nicht wieder, vielleicht ist er wie so viele abenteuernde Ritter seiner Zeit im Kampfe mit den Feinden der Christenheit gefallen, oder in deren Gefangenschaft verkommen.

Der alte, wohl 80jährige Freiherr Hans Wernher von Schwarzenberg, wurde im Jahre 1465 als Letzter des alten einst so mächtigen Stammes von Eschenbach zu seinen Vätern versammelt. Die Herrschaft Schwarzenberg aber, Elzach und die Vogtei der Probstei Waldkirch gelangten in die Hände des Schwiegersohns Heinrich von Rechberg, welcher im Jahre 1466 mit Schwarzenberg belehnt wurde. Wenige Jahrzehnte später vererbten sich die Besitzungen an die von Ehingen.

---

Ein 1464 in St. Gallen vorkommender Rathsherr Ulrich von Schnabelburg, welcher das Wappen der Eschenbach mit Schild und Helm im Siegel zu führen sich anmaßte, stammte aus dem Glockengießergeschlechte Schnabelburger, und stand zu den Freiherren dieses Stammes in keiner, wenigstens keiner rechtmäßigen, Beziehung. Abgesehen von den Dienstleuten von Schnabelburg, und den im Urbar des Klosters Einsiedeln erwähnten Truchsessen von Schnabelburg mag es auch noch andere Leute dieses Namens gegeben haben; ein Gut Schnabelberg lag z. B. laut Einsiedler Urbar nordwestlich von Einsiedeln.

---

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXVI, S. 311.

# Stammtafel der Freien von Eschenbach.

I.

**N. N. von Eschibach,** ux. **Adelheid.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1185 Walther I. von Eschenbach, Herr zu Schnabelburg<br>ux. Adelheid von Schwarzenberg. | | Conrad<br>Abt zu Marbach. | Ulrich<br>Probst zu Luzern. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1185 Walther II. **von Eschenbach** † 1226.<br>ux. Ita von Oberhofen | 1185 Adelheid<br>m. N. v. Roggenbach? | 1185 Hedwig<br>Nonne zu Engelberg? | Lütgard lebt 1250<br>m. Burkhard v. Unspunnen. | 1185 Berchtold<br>**von Schnabelburg**<br>vergl. Tafel II. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1225 Berchtold I., † 1236.<br>ux. N. N. von Regensberg. | Tochter<br>m. N. v. Wart. | Tochter<br>m. N. v. Gösgen. | Tochter<br>m. N. v. Staufen. | Haus<br>**Schnabelburg-Schwarzenbg.** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1238 Walther III., † Juni 1299.<br>ux. Kunigunde von Sulz 1254—1309. | Berchtold II.<br>1249—1256. | Konrad 1256.<br>Leutpriester zu Seengen. | Berchta<br>m. Wernher von Kien. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1263 Berchtold III., † 2. Juli 1298.<br>ux. N. N. v. Wädiswil-Unspunnen? | Tochter<br>m. Heinr. v. Tengen. | Elisabeth † vor 1290<br>m. Ulr. von Büttikon. | 1287 Agnes 1319<br>m. Mangold v. Hellenburg. |

| | | |
|---|---|---|
| 1291 Walther IV. von Eschenbach † 1343.<br>ux. N. N. von Vaz.<br>— | 1299 Berchtold 1305<br>Johanniter.<br>— | Mangold<br>1299—1338.<br>— |

# Stammtafel der Freien von Schnabelburg-Schwarzenberg.

II.

s. Taf. I. 1185 **Berchtold I. von Schnabelburg** † 1225 ux. **N. N. von Klingen.**

- Ulrich I. von Schnabelburg 1223—1253, ux. Adelheid von Tierstein.
  - Walther I., Vogt zu Schwarzenberg 1223—1245, ux. N. N. von Habsburg.
    - Berchtold III. v. Schnabelburg 1243 † 1267, ux. N. N. von Hachberg.
      - 1267 Wilhelm v. **Schwarzenberg** 1306, ux. Helka von Diersberg
        - Heinrich von Schwarzenberg 1306—1328, ux. Anna von Uesenberg
          - 1328 Ulrich II. von Schwarzenberg 1346, ux. Johanna v. Signau, seit 1349 Gräfin von Fürstenberg.
            - 1354 Anna von Schwarzenberg, m. 1) 1354 Johann III. von Schwarzenberg. 2) 1380 Boemund von Ettendorf.
        - Helka, m. 1) Johann v. Wolhusen 1327, 2) Friedr. v. Wangen.
      - Heinrich II. 1267—1271.
    - Rudolf 1243 † vor 1249.
    - Walther II. 1249—1267.
  - Johannes I. v. **Schwarzenberg** 1255—1316, ux. Uka von Uesenberg.
    - 1315 Walther von Schwarzenberg † 134*, ux. Susanna von Rathsamhusen.
      - 1343 Johannes III. von Schwarzenberg 1377, ux. Anna von Schwarzenberg.
        - 1372 Ulrich III. von Schwarzenberg 1400, ux. Anna von Zimmern.
          - 1401 Hans Wernher v. Schwarzenberg 1465, ux. Beatrix von Geroldseck.
            - Simon von Schwarzenberg 1459 verschollen.
            - Anna, m. Heinrich von Rechberg.
          - Adelheid, m. Burkh. v. Maasmünster.
          - Susanna, m. Hans Hummel v. Staufenberg.
    - ? Walther 1360?
  - Ulrich II. 1255—1267 m. H. v. Tengen, Äbtissin zu Frauenthal.
  - Udelhild, m. N. v. Grießenbg.
  - Margaretha, m. N. v. Wohlen.
  - Wulfhild
- Berchtold II.
- Konrad † zu Paris
- Heinrich I. Predigermönch
- Tochter, m. Konr. von Liebenberg.